

# Amtsblatt

## der Europäischen Union

C 146



Ausgabe  
in deutscher Sprache

### Mitteilungen und Bekanntmachungen

55. Jahrgang  
24. Mai 2012

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
IV <i>Informationen</i>		
INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION		
<b>Europäische Kommission</b>		
2012/C 146/01	Euro-Wechselkurs .....	1
<b>Rechnungshof</b>		
2012/C 146/02	Sonderbericht Nr. 6/2012 „Hilfsmaßnahmen der Europäischen Union für die türkisch-zyprische Gemeinschaft“ .....	2
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM BETREFFENDE INFORMATIONEN		
<b>EFTA-Überwachungsbehörde</b>		
2012/C 146/03	Angaben der EFTA-Staaten über staatliche Beihilfen, die gemäß dem in Anhang XV Ziffer 1 j EWR-Abkommen aufgeführten Rechtsakt (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)) gewährt werden	3
2012/C 146/04	Angaben der EFTA-Staaten über staatliche Beihilfen, die gemäß dem in Anhang XV Ziffer 1 j EWR-Abkommen aufgeführten Rechtsakt (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)) gewährt werden	5

# DE

Preis:  
3 EUR

(Fortsetzung umseitig)

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt (Fortsetzung)	Seite
2012/C 146/05	Angaben der EFTA-Staaten über staatliche Beihilfen, die gemäß dem in Anhang XV Ziffer 1 j EWR-Abkommen aufgeführten Rechtsakt (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)) gewährt werden .....	7

---

## V Bekanntmachungen

### VERWALTUNGSVERFAHREN

#### **Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)**

2012/C 146/06	Bekanntmachung allgemeiner Auswahlverfahren .....	9
---------------	---------------------------------------------------	---

### VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

#### **Europäische Kommission**

2012/C 146/07	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache COMP/M.6583 — KIB/BDMI/Bidmanagement) — Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall <sup>(1)</sup> .....	10
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

---

#### **Berichtigungen**

2012/C 146/09	Berichtigung der Ausschreibung der Stelle des Exekutivdirektors (m/w) (Besoldungsgruppe AD 14) der Europäischen Umweltagentur (Kopenhagen) (COM/2012/10330) (Abl. C 140 A vom 16.5.2012) .....	11
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----



<sup>(1)</sup> Text von Bedeutung für den EWR

## IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN  
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs <sup>(1)</sup>

23. Mai 2012

(2012/C 146/01)

## 1 Euro =

Währung	Kurs	Währung	Kurs		
USD	US-Dollar	1,2659	AUD	Australischer Dollar	1,2977
JPY	Japanischer Yen	100,59	CAD	Kanadischer Dollar	1,2940
DKK	Dänische Krone	7,4316	HKD	Hongkong-Dollar	9,8310
GBP	Pfund Sterling	0,80440	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,6871
SEK	Schwedische Krone	9,0605	SGD	Singapur-Dollar	1,6169
CHF	Schweizer Franken	1,2011	KRW	Südkoreanischer Won	1 485,96
ISK	Isländische Krone		ZAR	Südafrikanischer Rand	10,6385
NOK	Norwegische Krone	7,5730	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	8,0132
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	HRK	Kroatische Kuna	7,5710
CZK	Tschechische Krone	25,495	IDR	Indonesische Rupiah	11 787,60
HUF	Ungarischer Forint	302,00	MYR	Malaysischer Ringgit	3,9820
LTL	Litauischer Litas	3,4528	PHP	Philippinischer Peso	55,015
LVL	Lettischer Lat	0,6979	RUB	Russischer Rubel	39,8984
PLN	Polnischer Zloty	4,3670	THB	Thailändischer Baht	39,889
RON	Rumänischer Leu	4,4600	BRL	Brasilianischer Real	2,6447
TRY	Türkische Lira	2,3409	MXN	Mexikanischer Peso	17,6859
			INR	Indische Rupie	70,8970

<sup>(1)</sup> Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

# RECHNUNGSHOF

## **Sonderbericht Nr. 6/2012 „Hilfsmaßnahmen der Europäischen Union für die türkisch-zyprische Gemeinschaft“**

(2012/C 146/02)

Der Europäische Rechnungshof teilt mit, dass der Sonderbericht Nr. 6/2012 „Hilfsmaßnahmen der Europäischen Union für die türkisch-zyprische Gemeinschaft“ soeben veröffentlicht wurde.

Der Bericht kann auf der Website des Europäischen Rechnungshofs (<http://eca.europa.eu>) abgerufen oder von dort heruntergeladen werden.

Der Bericht ist auf Anfrage beim Rechnungshof kostenlos in der Druckfassung erhältlich

Europäischer Rechnungshof  
Referat „Prüfung; Berichtserstellung“  
12, rue Alcide de Gasperi  
1615 Luxembourg  
LUXEMBOURG

Tel. +352 4398-1  
E-Mail: [eca-info@eca.europa.eu](mailto:eca-info@eca.europa.eu)

oder kann mit elektronischem Bestellschein über den EU-Bookshop bezogen werden.

---

## DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM BETREFFENDE INFORMATIONEN

## EFTA-ÜBERWACHUNGSBEHÖRDE

**Angaben der EFTA-Staaten über staatliche Beihilfen, die gemäß dem in Anhang XV Ziffer 1 j EWR-Abkommen aufgeführten Rechtsakt (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)) gewährt werden**

(2012/C 146/03)

## TEIL I

Beihilfe Nr.	AGVO 3/12/EMP	
EFTA-Staat	Norwegen	
Bewilligungsbehörde	Name	NAV — Norwegische Arbeits- und Wohlfahrtsverwaltung
	Anschrift	Postboks 5 St. Olavs plass 0130 Oslo NORWAY
	Website	<a href="http://www.nav.no">http://www.nav.no</a>
Bezeichnung der Beihilfemaßnahme	Lohnkostenzuschüsse von unbestimmter Dauer (Tidsubestemt lønnskudd)	
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im EFTA-Staat)	Verordnung (EG) Nr. 495/2007 über Lohnkostenzuschüsse von unbestimmter Dauer	
Weblink zum vollständigen Wortlaut der Beihilfemaßnahme	<a href="http://www.lovddata.no/for/sf/ad/xd-20070503-0495.html">http://www.lovddata.no/for/sf/ad/xd-20070503-0495.html</a>	
Art der Maßnahme	Regelung	X
Laufzeit	Regelung	ab 3.5.2007
Betroffene Wirtschaftszweige	Alle für Beihilfen in Frage kommenden Wirtschaftszweige	X
Art des Begünstigten	KMU	X
	Großunternehmen	X
Mittelausstattung	Nach der Regelung vorgesehene jährliche Gesamtmittelausstattung	350 Mio. NOK (2011)
Beihilfeinstrument (Art. 5)	Finanzhilfe	X

## TEIL II

Allgemeine Ziele (Liste)	Ziele (Liste)	Beihilfehöchstintensität in % oder Beihilfehöchstbetrag in NOK	KMU-Aufschläge in %
Beihilfen für benachteiligte und behinderte Arbeitnehmer (Art. 40-42)	Beihilfen in Form von Lohnkostenzuschüssen für die Einstellung benachteiligter Arbeitnehmer (Art. 40)	... %	

Allgemeine Ziele (Liste)	Ziele (Liste)	Beihilfehöchstintensität in % oder Beihilfehöchstbetrag in NOK	KMU-Aufschläge in %
	Beihilfen in Form von Lohnkostenzuschüssen für die Beschäftigung behinderter Arbeitnehmer (Art. 41)	Bis zu 75 % im ersten Jahr und bis zu 66 % in den Folgejahren	
	Beihilfen zum Ausgleich der Mehrkosten durch die Beschäftigung behinderter Arbeitnehmer (Art. 42)	... %	

**Angaben der EFTA-Staaten über staatliche Beihilfen, die gemäß dem in Anhang XV Ziffer 1 j EWR-Abkommen aufgeführten Rechtsakt (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)) gewährt werden**

(2012/C 146/04)

TEIL I

Beihilfe Nr.	AGVO 4/12/FuE	
EFTA-Staat	Norwegen	
Bewilligungsbehörde	Name	Norwegische Gesellschaft für Industrientwicklung — SIVA (SF)  Provinzbehörden
	Anschrift	SIVA Postboks 1253 Sluppen 7462 Trondheim NORWAY
	Website	<a href="http://www.siva.no">http://www.siva.no</a>
Bezeichnung der Beihilfemaßnahme	Von SIVA (SF) verwaltete Innovationsbeihilfenregelung	
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im EFTA-Staat)	<p>Jährliche Haushaltsvorschläge vom Ministerium für lokale Regierung und Regionalentwicklung und dem Ministerium für Handel und Industrie an das Parlament (Parlamentsgesetz Nr. 1).</p> <p>Jährliche Haushaltsdokumente für die Provinzbehörden.</p> <p>Jährliche Zuweisungsschreiben des Ministeriums für lokale Regierung und Regionalentwicklung, des Ministeriums für Handel und Industrie und der Provinzbehörden.</p> <p>Programmbeschreibungen und interne Leitfäden von SIVA unter <a href="http://www.siva.no">http://www.siva.no</a></p>	
Weblink zum vollständigen Wortlaut der Beihilfemaßnahme	<a href="http://www.siva.no/sivabas/nyheter.nsf/8486cefd06dd6d7041256802004f331f/b641a8ec569fc3e1c1256feb0028804b/\$FILE/Inkoghn.pdf">http://www.siva.no/sivabas/nyheter.nsf/8486cefd06dd6d7041256802004f331f/b641a8ec569fc3e1c1256feb0028804b/\$FILE/Inkoghn.pdf</a>	
Art der Maßnahme	Regelung	X
Änderung einer bestehenden Beihilfemaßnahme		Die Regelung wird die bisherige Bekanntmachung von SIVA ersetzen: Beschluss der EFTA-Überwachungsbehörde Nr. 785/08/KOL
Laufzeit	Regelung	Beginn: 1.1.2012  Kein explizites Ablaufdatum vorgegeben.
Zeitpunkt der Beihilfegewährung	Ad-hoc-Beihilfe	
Betroffene Wirtschaftszweige	Alle für Beihilfen in Frage kommenden Wirtschaftszweige	X
Art des Begünstigten	KMU	X
Mittelausstattung	Nach der Regelung vorgesehene jährliche Gesamtmittelausstattung	125 Mio. NOK
Beihilfeinstrument (Art. 5)	Finanzhilfe	X

## TEIL II

Allgemeine Ziele (Liste)	Ziele (Liste)	Beihilfemaximalintensität in % oder Beihilfemaximalbetrag in NOK	KMU-Aufschläge in %
Beihilfen für Forschung und Entwicklung und Innovation (Art. 30-37)	Beihilfen für Innovationsbera- tungsdienste und innovations- unterstützende Dienstleistungen (Art. 36)	200 000 EUR, bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben	
	Beihilfen für das Ausleihen hochqualifizierten Personals (Art. 37)	NOK	



**Angaben der EFTA-Staaten über staatliche Beihilfen, die gemäß dem in Anhang XV Ziffer 1 j EWR-Abkommen aufgeführten Rechtsakt (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)) gewährt werden**

(2012/C 146/05)

## TEIL I

Beihilfe Nr.	AGVO 5/12/EMP		
EFTA-Staat	Norwegen		
Bewilligungsbehörde	Name	NAV — Norwegische Arbeits- und Wohlfahrtsverwaltung	
	Anschrift	Postboks 5 St. Olavs plass 0130 Oslo NORWAY	
	Website	<a href="http://www.nav.no">http://www.nav.no</a>	
Bezeichnung der Beihilfemaßnahme	(Forskrift om forsøk med tilretteleggingstilskudd for rekruttering av arbeidssøkere med nedsatt arbeidsevne)		
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im EFTA-Staat)	Verordnung (EG) Nr. 1362/2011		
Weblink zum vollständigen Wortlaut der Beihilfemaßnahme	<a href="http://www.lovddata.no/for/sf/ad/ad-20111212-1362.html">http://www.lovddata.no/for/sf/ad/ad-20111212-1362.html</a>		
Art der Maßnahme	Regelung	X	
Laufzeit	Regelung	vom 1.1.2012 bis 31.12.2013	
Betroffene Wirtschaftszweige	Alle für Beihilfen in Frage kommenden Wirtschaftszweige	X	
Art des Begünstigten	KMU	X	
	Großunternehmen	X	
Mittelausstattung	Nach der Regelung vorgesehene jährliche Gesamtmittelausstattung	ca. 25 Mio. NOK	
Beihilfeinstrument (Art. 5)	Finanzhilfe	X	

## TEIL II

Allgemeine Ziele (Liste)	Ziele (Liste)	Beihilfehöchstintensität in % oder Beihilfehöchstbetrag in NOK	KMU-Aufschlag in %
Beihilfen für benachteiligte und behinderte Arbeitnehmer (Art. 40-42)	Beihilfen in Form von Lohnkostenzuschüssen für die Einstellung benachteiligter Arbeitnehmer (Art. 40)	... %	

Allgemeine Ziele (Liste)	Ziele (Liste)	Beihilfehöchstintensität in % oder Beihilfehöchstbetrag in NOK	KMU-Aufschlag in %
	Beihilfen in Form von Lohnkostenzuschüssen für die Beschäftigung behinderter Arbeitnehmer (Art. 41)	... %	
	Beihilfen zum Ausgleich der Mehrkosten durch die Beschäftigung behinderter Arbeitnehmer (Art. 42)	Nachweis über die Kosten für die Eingliederung für bis zu 12 Wochen und maximal 36 Wochen	

## V

(Bekanntmachungen)

## VERWALTUNGSVERFAHREN

## EUROPÄISCHES AMT FÜR PERSONALAUSWAHL (EPSO)

## BEKANNTMACHUNG ALLGEMEINER AUSWAHLVERFAHREN

(2012/C 146/06)

Das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) führt folgende allgemeine Auswahlverfahren durch:

EPSO/AST/119/12 — Korrektoren (AST 3) für die tschechische Sprache (CS)

EPSO/AST/120/12 — Korrektoren (AST 3) für die dänische Sprache (DA)

Die Bekanntmachung der Auswahlverfahren wird ausschließlich in tschechischer und dänischer Sprache im Amtsblatt C 146 A vom 24. Mai 2012 veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie auf der EPSO-Website: <http://eu-careers.eu>

---

## VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

### EUROPÄISCHE KOMMISSION

#### **Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

#### **(Sache COMP/M.6583 — KIB/BDMI/Bidmanagement)**

#### **Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2012/C 146/07)

1. Am 15. Mai 2012 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen K-Invest Beteiligungs GmbH & Co. KG, das der Klingel-Unternehmensgruppe angehört („Klingel“, Deutschland), und das Unternehmen Bertelsmann Digital Media Investments SA (Luxembourg), das von der Bertelsmann AG („Bertelsmann“, Deutschland) kontrolliert wird, erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen Bidmanagement GmbH („Bidmanagement“, Deutschland) durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Klingel: Versand- und Einzelhandelshaus, insbesondere in den Bereichen Damen- und Herrenmode, Schuhe, Schmuck, Wohnen und Haushalt,
- Bertelsmann: Fernsehen und Radio, Buch- und Zeitschriftenverlag, Buch- und Medienclubs, sonstige Medien- und Kommunikationsdienstleistungen,
- Bidmanagement: Dienstleistungen in der Softwarebranche: Optimierung von online-Werbekampagnen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte <sup>(2)</sup> in Frage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.6583 — KIB/BDMI/Bidmanagement per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
J-70  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (nachstehend „EG-Fusionskontrollverordnung“ genannt).

<sup>(2)</sup> ABl. C 56 vom 5.3.2005, S. 32 („Bekanntmachung über ein vereinfachtes Verfahren“).

**BERICHTIGUNGEN****Berichtigung der Ausschreibung der Stelle des Exekutivdirektors (m/w) (Besoldungsgruppe AD 14) der Europäischen Umweltagentur (Kopenhagen) (COM/2012/10330)**

*(Amtsblatt der Europäischen Union C 140 A vom 16. Mai 2012)*

*(2012/C 146/09)*

Seite 4, unter „**Beschäftigungsbedingungen**“, zweiter Absatz:

*anstatt:* „Der Ort der dienstlichen Verwendung ist Stockholm, wo die Agentur ihren Sitz hat.“

*muss es heißen:* „Der Ort der dienstlichen Verwendung ist Kopenhagen, wo die Agentur ihren Sitz hat.“

---





## Abonnementpreise 2012 (ohne MwSt., einschl. Portokosten für Normalversand)

Amtsblatt der EU, Reihen L + C, nur Papierausgabe	22 EU-Amtssprachen	1 200 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihen L + C, Papierausgabe + jährliche DVD	22 EU-Amtssprachen	1 310 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihe L, nur Papierausgabe	22 EU-Amtssprachen	840 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihen L + C, monatliche (kumulative) DVD	22 EU-Amtssprachen	100 EUR pro Jahr
Supplement zum Amtsblatt (Reihe S), öffentliche Aufträge und Ausschreibungen, DVD, eine Ausgabe pro Woche	mehrsprachig: 23 EU-Amtssprachen	200 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihe C — Auswahlverfahren	Sprache(n) gemäß Auswahlverfahren	50 EUR pro Jahr

Das *Amtsblatt der Europäischen Union* erscheint in allen EU-Amtssprachen und kann in 22 Sprachfassungen abonniert werden. Es umfasst die Reihen L (Rechtsakte) und C (Mitteilungen und Bekanntmachungen).

Ein Abonnement gilt jeweils für eine Sprachfassung.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 920/2005 des Rates (veröffentlicht im Amtsblatt L 156 vom 18. Juni 2005), die besagt, dass die Organe der Europäischen Union ausnahmsweise und vorübergehend von der Verpflichtung entbunden sind, alle Rechtsakte in irischer Sprache abzufassen und zu veröffentlichen, werden die Amtsblätter in irischer Sprache getrennt verkauft.

Das Abonnement des Supplements zum Amtsblatt (Reihe S — Bekanntmachungen der Ausschreibungen öffentlicher Aufträge) umfasst alle Ausgaben in den 23 Amtssprachen auf einer einzigen mehrsprachigen DVD.

Das Abonnement des *Amtsblatts der Europäischen Union* berechtigt auf einfache Anfrage hin zum Bezug der verschiedenen Anhänge des Amtsblatts. Die Abonnenten werden durch einen im Amtsblatt veröffentlichten „Hinweis für den Leser“ über das Erscheinen der Anhänge informiert.

## Verkauf und Abonnements

Abonnements von Periodika unterschiedlicher Preisgruppen, darunter auch Abonnements des *Amtsblatts der Europäischen Union*, können über die Vertriebsstellen abgeschlossen werden. Die Liste der Vertriebsstellen findet sich im Internet unter:

[http://publications.europa.eu/others/agents/index\\_de.htm](http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm)

**EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu>) bietet einen direkten und kostenlosen Zugang zum EU-Recht. Die Website ermöglicht die Abfrage des *Amtsblatts der Europäischen Union* und enthält darüber hinaus die Rubriken Verträge, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Vorschläge für Rechtsakte.**

**Weitere Informationen über die Europäische Union finden Sie unter: <http://europa.eu>**



**Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union**  
2985 Luxemburg  
LUXEMBURG

**DE**